



Informationsrecht der Zahnärzteschaft eingeschränkt

In einer denkwürdigen Vertreterversammlung (VV) missachtete die ZZB-Fraktion mit ihrer Mehrheit entscheidende demokratische Grundprinzipien. Viele Fragen aus den Reihen des FVDZ waren den Herren des Vorstandes und der Geschäftsführung offensichtlich derart unangenehm, dass sie eine nachfolgende Diskussion in der Versammlung unbedingt vermeiden wollten. Daher wurde die Fragestunde, ein wichtiges demokratisches Grundrecht unserer zahnärztlichen Basis, per Geschäftsordnungsantrag ans Ende der Versammlung auf den Samstag Abend verlegt. Bei vielen kritischen Fragen zu Versäumnissen des Vorstandes, etwa im Umgang mit den Referenten, musste die Geschäftsführung einspringen. Teilweise wurden die Antworten sogar komplett verweigert. Fehlender Stil und nicht vorhandenes Format des Vorstandes wurden in diesem Kontext überdeutlich. Aus Sicht des FVDZ stellt dieses Procedere eine massive Missachtung des höchsten ehrenamtlichen Gremiums der KZVB und der Rechte der Delegierten dar.

Radikale Säuberungsaktion von allen kritischen Delegierten

Die gesamte VV stand unter der Diktion des Vorstandes, Macht und Apanagen desselben zu erhalten und die Ehrenamtlichkeit zu schwächen. So wurden in einer satzungsgemäß höchst fragwürdigen Abstimmung alle Freiverbandsmitglieder aus dem VV-Ausschuss entfernt. Damit hat dieses Gremium, welches u.a. die Bonuszahlungen an den Vorstand festlegt, wieder die gewünschte Stromlinienform. Es bleibt die Frage an die Fraktion von ZZB, was die Delegierten, die sich im Frühjahr 2009 noch eine aktivere Rolle des Ehrenamts in der KZVB wünschten, zu diesem Sinneswandel bewogen hat. Sachliche Kritik an der Arbeit des VV-Ausschusses war jedenfalls nicht zu vernehmen.

Gartenschlauch statt Rückgrat auch bei vielen ZZB-Delegierten

Um sich ihrer persönlichen Verantwortung für die möglicherweise satzungswidrige Abstimmung zu entziehen, flüchtete sich die ZZB-

Fraktion in die geheime Abstimmung und versuchte sogar, kritische FVDZ-Redebeiträge aus dem Wortprotokoll zu streichen.

Ähnliches Verhalten zeigte sich, als ein oberfränkisches FVDZ-Mitglied in nicht-öffentlicher Sitzung zum Rücktritt aus der Vertreterversammlung gezwungen werden sollte: Als aus den Reihen des FVDZ beantragt wurde, die Debatte transparenterweise in öffentlicher Sitzung zu führen, bekamen ZZB und die Antragsteller schnell kalte Füße: Nachdem sich die Denunziationen als nicht haltbar herausstellten, drohten den Antragstellern selbst wesentlich härtere Konsequenzen. Die Herren Lechner (Bamberg/Oberfranken), Günther (Stegaurach/Oberfranken) und Böhm (München) mussten ihren Antrag kleinlaut zurückziehen.

Hauptamtliche im Speck der KZVB

Symptomatisch auch das weitere ZZB-Abstimmungsverhalten: Ein vom FVDZ gestellter Antrag auf Abschaffung der Hauptamtlichkeit, obwohl zuvor bereits auf allen großen Bundesversammlungen der Zahnärzteschaft mit überwältigenden Mehrheiten verabschiedet, wurde von ZZB abgelehnt. Ein Delegierter dieser Fraktion aus der Oberpfalz bezeichnete eine etwaige Wiedereinführung ehrenamtlicher KZV-Vorstände gar als Rückschritt. Deutlicher kann eine regionale politische Gruppierung die eigene zahnärztliche Identität nicht verraten und sich auch bundesweit ins Abseits stellen. Ein weiterer klassischer Beweis für die Doppelzüngigkeit der ZZB-Führung gegenüber der Kollegenschaft.

FVDZ – Bastion der Freiberuflichkeit und des Ehrenamtes

Der FVDZ steht für ehrenamtliche Standesvertreter, die wirtschaftlich in ihren Praxen sicher verankert sind, freiberuflich denken und im Sinne der Zahnärzteschaft entscheiden. Wir wollen den Respekt für das Ehrenamt und für die Selbstverwaltung in unserem Berufsstand wieder stärken und somit basisnah für die Kollegenschaft arbeiten. Reden und Handeln passen bei uns zusammen.

Für eine echte Interessensvertretung der bayerischen Zahnärzteschaft ist deshalb ein Wechsel in der KZV Bayerns dringend erforderlich.